Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaktion — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 112. — Leipzig, Donnerstag den 17. Mai. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Behufs Durchführung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 5a der Satzungen werden diejenigen Orts- und Kreisvereine, welche in ihrem Vereinsbezirk auch ferner noch einen Rabatt bezw. Diskont zu gewähren beabsichtigen, aufgefordert, die dazu notwendige Genehmigung des unterzeichneten Vorstandes baldigst zu beantragen. Bis dahin genehmigt der unterzeichnete Vorstand übergangsweise die in den betreffenden Vereinen z. Z. festgestellten und giltigen Verkaufsnormen, welche bei Verkäufen in und nach deren Gebiet einzuhalten sind.

Die Vorlage noch nicht eingereichter Satzungen behufs Prüfung und eventueller Genehmigung hat baldmöglichst, aber spätestens bis zum 31. Dezember d. J. (vergl. Übergangsbestimmungen der Satzungen) zu erfolgen.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann
Arnold Bergstraeßer. Egon Werlitz. Dr. Oscar v. Hase.

Bekanntmachung.

An buchhändlerische Vereine und Firmen richte ich die Bitte, von allen Drucksachen in allgemein buchhändlerischen Angelegenheiten, abgesehen von den Exemplaren, welche an die Geschäftsstelle und die Bibliothek des Börsenvereins nach Leipzig gehen, je ein Exemplar an meine Adresse nach Berlin senden zu wollen.

Berlin S.W., Wilhelmstraße 32, den 17. Mai 1888.

Der Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Paul Parey.

Bekanntmachung.

Die Herren Aussteller zur diesjährigen Ostermeß-Ausstellung im Deutschen Buchhändlerhause werden hiermit höflichst ersucht, ihre Ausstellungsobjekte, sofern sie dieselben nicht durch Mitteilung an die »Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« der Melbourner Ausstellung oder dem hiesigen Buchgewerbe-Museum überwiesen haben, gefälligst von Dienstag den 22. d. M. ab im Ausstellungssaale des Deutschen Buchhändlerhauses, Hospitalstraße (Eingang Ecke Gerichtsweg) persönlich oder durch einen von ihnen Bevollmächtigten in Empfang nehmen zu wollen. Die auswärtigen Herren Aussteller werden gebeten, ihre hiesigen Herren Kommissionäre zu beauftragen, die Gegenstände abholen zu lassen.

Die nach Verlauf einer Woche nicht abgeholten Ausstellungsobjekte werden zu Gunsten des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen veräußert. Eine Rückforderung kann alsdann nicht mehr berücksichtigt werden.

Leipzig, den 14. Mai 1888.

Der Ausstellungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.